

MYSTIC® 250 EW

Die vielseitige Krankheitsversicherung.



Flüssiges Fungizid gegen Pilzkrankheiten im Ackerbau (Getreide, Raps, Mais, Ackerbohne, Saflor, Grassamenproduktion), Gemüsebau (Kohlarten, Zwiebel, Schnittlauch, Porree, Spargel, Karotten), Obstbau (Holunder) sowie Zierpflanzenbau (Rasen, Rosen, Chrysanthemen).



Amtl. Pfl. Reg. Nr. 3644

Handelsform: 5 Liter

VORTEILE

- **Großer Indikationsumfang**
- **Vorbeugende und befallsstoppende Wirkung**
- **Breites Wirkungsspektrum in vielen Kulturen**
- **Bewährter Wirkstoff**

Wirkstoff

Tebuconazol (250 g/L, 26,03 Gew.-%), EW (Emulsion, Öl in Wasser)

Zugelassene Anwendungen

Schaderreger	Kultur	Aufwandmenge	Wartefrist
Echten Mehltau [Erysiphe graminis], Zwergrost [Puccinia hordei], Rhynchosporium-Blattfleckenkrankheit [Rhynchosporium secalis], Netzfleckenkrankheit [Pyrenophora teres]	Gerste	1,25 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab Stadium 25 (5 Bestockungstriebe sichtbar) bis Stadium 61 (Beginn der Blüte: erste Staubgefäße werden sichtbar) spritzen. Max. 1 Anwendung pro Schaderreger. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.	-
Echten Mehltau [Erysiphe graminis], Septoria-Blattdürre [Septoria tritici]	Weizen	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab Stadium 25 (5 Bestockungstriebe sichtbar) bis Stadium 61 (Beginn der Blüte: erste Staubgefäße werden sichtbar) spritzen. Max. 1 Anwendung pro Schaderreger. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.	-
Gelbrost [Puccinia striiformis], Braunrost [Puccinia recondita], Blatt- und Spelzenbräune (Septoria nodorum)	Weizen	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab Stadium 25 (5 Bestockungstriebe sichtbar) bis Stadium 69 (Ende der Blüte) spritzen. Max. 1 Anwendung pro Schaderreger. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.	-
Ährenfusariosen (Fusarium spp.)	Weizen	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland bei Befallsgefahr ab Stadium 61 (Beginn der Blüte: erste Staubgefäße werden sichtbar) bis Stadium 69 (Ende der Blüte) spritzen. Max. 1 Anwendung. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.	-

MYSTIC® 250 EW

Die vielseitige Krankheitsversicherung.



Schaderreger	Kultur	Aufwandmenge	Wartefrist
Echten Mehltau [Erysiphe graminis], Rhynchosporium- Blattfleckenkrankheit [Rhynchosporium secalis]	Roggen	1,25 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbar werden der ersten Symptome ab Stadium 25 (5 Bestockungstriebe sichtbar) bis Stadium 61 (Beginn der Blüte: erste Staub gefäße werden sichtbar) spritzen. Max. 1 Anwendung pro Schaderreger. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.	-
Braunrost [Puccinia recondita]	Roggen	1,25 l/ha in 200 - 400 l/ha im Ackerbau im Freiland im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbar werden der ersten Symptome ab Stadium 25 (5 Bestockungstriebe sichtbar) bis Stadium 69 (Ende der Blüte) spritzen. Max. 1 Anwendung pro Schaderreger. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.	-
Septoria-Arten (Septoria spp.)	Triticale (ausgenommen Sorten Lasko und Purdy)	1,25 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbar werden der ersten Symptome ab Stadium 25 (5 Bestockungstriebe sichtbar) bis Stadium 69 (Ende der Blüte) spritzen. Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.	-
Helminthosporium-Arten	Mais in Beständen zur Saatgutvermehrung	1,25 l/ha in 200 - 500 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland bei Befallsbeginn spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 14 – 21 Tagen. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51	-
Wurzelhals- und Stängelfäule [Phoma lingam]	Winterraps	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland bei Befallsbeginn bis ca. Mitte Oktober und kurz vor der Blüte ab Stadium 14 (4. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 55 (Einzelblüten der Hauptinfloreszenz sichtbar [geschlossen]) spritzen. Max. 2 Anwendungen. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.	-
Rapsschwärze (Alternaria) [Alternaria brassicae], Weißstängeligkeit [Sclerotinia sclerotiorum]	Winterraps	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab Stadium 63 (ca. 30 % der Blüten am Haupttrieb offen) bis Stadium 65 (Vollblüte: ca. 50 % der Blüten am Haupttrieb offen, erste Blütenblätter fallen bereits ab) spritzen. Max. 1 Anwendung pro Schaderreger. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.	-
Verbesserung der Winterfestigkeit	Winterraps	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland im Herbst ab Stadium 14 (4. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 18 (8. Laubblatt entfaltet) spritzen. Max. 1 Anwendung. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.	-
Verbesserung der Standfestigkeit	Winterraps	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland im Frühjahr ab Stadium 31 (1. sichtbar gestrecktes Internodium) bis Stadium 55 (Einzelblüten der Hauptinfloreszenz sichtbar [geschlossen]) spritzen. Max. 1 Anwendung. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.	-
Schokoladefleckenkrank- heit [Botrytis fabae], Ackerbohnenrost [Uromyces viciae-fabae]	Ackerbohne	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 21 Tagen. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.	-
Rost [Puccinia carthami], Alternaria-Blattflecken- krankheit [Alternaria carthami]	Saffor für Verbren- nungszwecke	1 l/ha in 300 - 400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 14 - 21 Tagen. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51	-
Grauschimmel [Botrytis cinerea]	Saffor für Verbren- nungszwecke	1 l/ha in 300 - 400 l/ha im Ackerbau im Freiland im Splitting-Verfahren spritzen. 1. Anwendung zu Beginn der Blüte, 2. Anwendung gegen Ende der Blüte. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 14 - 21 Tagen. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51	-

MYSTIC® 250 EW

Die vielseitige Krankheitsversicherung.



Schaderreger	Kultur	Aufwandmenge	Wartefrist
Rostpilze, pilzliche Blattfleckererreger	Gräser in Beständen zur Saatguterzeugung	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab Stadium 29 (9 oder mehr Bestockungstriebe sichtbar) bis Stadium 61 (Beginn der Blüte: 10 % der Blüten offen) spritzen. Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode. Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen. Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51	-
Kohlschwärze [<i>Alternaria brassicae</i> , <i>Alternaria brassicicola</i>]	Kopfkohlen	1 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser im Gemüsebau im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab Stadium 13 (3. Laubblatt entfaltet) spritzen. Max. 3 Anwendungen im Abstand von 21 – 28 Tagen. Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen. Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51	21 Tage
<i>Alternaria</i> -Arten (<i>Alternaria</i> spp.)	Blumenkohlen	1 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser im Gemüsebau im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab Stadium 13 (3. Laubblatt entfaltet) spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 14 - 21 Tagen. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen. Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51	21 Tage
Rost [<i>Puccinia allii</i>]	Schnittlauch (Bulbenanzucht)	1 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser im Gemüsebau im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab Stadium 13 (3. Laubblatt deutlich sichtbar, größer als 3 cm) spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 14 - 21 Tagen. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Behandelten Schnittlauch erst nach Rückschnitt und neuerlichem Austreiben in Verkehr bringen. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen. Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51	-
Rost [<i>Puccinia allii</i> , <i>Puccinia porri</i>]	Porree (Lauch)	1 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser im Gemüsebau im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab Stadium 13 (3. Laubblatt deutlich sichtbar, größer als 3 cm) spritzen. Max. 3 Anwendungen im Abstand von 14 - 21 Tagen. Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen. Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51	14 Tage
Grauschimmel [<i>Botrytis squamosa</i>]	Zwiebel (ausgenommen Frühlingszwiebel)	1 l/ha in 300 - 400 l/ha Wasser im Gemüsebau im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 14 - 21 Tagen. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen. Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51	21 Tage
Rost	Spargel (Jung- und Ertragsanlagen)	1,5 l/ha in 400 l/ha Wasser im Gemüsebau im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome nach dem Stechen spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 14 - 21 Tagen. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.	-
Laubkrankheiten [<i>Stemphylium</i> spp.]	Spargel (Jung- und Ertragsanlagen)	1,5 l/ha in 400 l/ha Wasser im Gemüsebau im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome nach dem Stechen spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 14 - 21 Tagen. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen. Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51	-



Schaderreger	Kultur	Aufwandmenge	Wartefrist
Möhrenschwärze [<i>Alternaria dauci</i>]	Karotten, Wurzelpe- tersilie, Pastinaken	1 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser im Gemüse bau im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab Stadium 13 (3. Laubblatt entfaltet) spritzen. Max. 3 Anwendungen im Abstand von 14 - 21 Tagen. Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51	21 Tage
Doldenwelke	Holunder	1,5 l/ha in 1000 l/ha Wasser im Obstbau im Freiland bei Infektionsgefahr nach der Blüte spritzen oder sprühen. Max. 3 Anwendungen im Abstand von 14 - 21 Tagen. Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese Wirkstoffe enthaltenden Mitteln oder Mitteln mit Wirkstoffen aus derselben Wirkstoffgruppe. Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51	24 Tage
pilzliche Blatflecken- erreger	Rasen	1 l/ha in 300 - 400 l/ha im Zierpflanzenbau im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen. Max. 3 Anwendungen im Abstand von 30 Tagen. Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51	-
Rost, Sternrußtau [<i>Marssonina rosae</i>], Echter Mehltau [<i>Sphaerotheca pannosa</i>]	Rosen (ausgenommen Schnittrosen)	1 l/ha in 300 - 400 l/ha Wasser im Zierpflanzenbau im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen. Max. 3 Anwendungen im Abstand von 7 - 14 Tagen. Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51	-
Weißer Chrysanthemenrost [<i>Puccinia horiana</i>]	Chrysanthemum-in- dicum-Hybriden (<i>Dendranthema x</i> <i>grandiflorum</i>) (ausgenommen langtriebige Chrysanthemen)	0,5 l/ha (Pflanzenhöhe bis 50 cm) in 300 - 400 l/ha Wasser im Zierpflanzenbau im Freiland und unter Glas bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 8 - 12 Tagen. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51	-

Gebrauchsanleitung

Wirkung

Mystic® 250 EW ist ein systemisches Fungizid aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer mit vorbeugenden und heilenden Eigenschaften gegen eine Vielzahl von pilzlichen Krankheitserregern im Acker-, Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenbau. Darüber hinaus wirkt Mystic® 250 EW auch als Wachstumsregulator in Raps. Der Wirkstoff wird schnell in die Pflanze aufgenommen und in der Pflanze verteilt. Die Wirkungsdauer erstreckt sich über mehrere Wochen.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungsempfehlungen

Mystic® 250 EW soll bei Befallsbeginn bzw. nach Wamdienstaufruf eingesetzt werden. Im Ackerbau beträgt die Wasseraufwandmenge 200 – 500 l/ha, in Gemüsebau 300 – 600 l/ha, im Zierpflanzenbau 300 – 400 l/ha und im Obstbau 1000 l/ha. Die Regenfestigkeit ist 2 Stunden nach der Anwendung gegeben.

Zur Bekämpfung von Ährenfusariosen in **Weizen** kann eine Verringerung der Mykotoxinbelastung erreicht werden. Pflanzenbauliche Maßnahmen wie Sortenwahl, Fruchtfolge und Pflugeinsatz tragen zu einer weiteren Reduktion der Mykotoxinbelastung bei.

In **Raps** besitzt Mystic® 250 EW neben der fungiziden auch eine wachstumsregulatorische Wirkung. Bei einem Einsatz im Herbst ab dem 4-Blatt- Stadium wird das Blattwachstum gehemmt und die Wurzelentwicklung und die Bildung von Seitentrieben gefördert. Das Aufstängeln wird so unterbunden und die Winterhärte dadurch erhöht. Eine Frühjahrsanwendung zu Beginn des Schossens schränkt das Längenwachstum ein und erhöht so die Standfestigkeit.

Pflanzenverträglichkeit

Generell wird Mystic® 250 EW nach unseren Erfahrungen von allen Sorten der zugelassenen Kulturen in der empfohlenen Aufwandmenge gut vertragen. Bei extremen Witterungsbedingungen, wie z.B. extreme Hitze oder starke Temperaturschwankungen, kann es zu vorübergehenden Blattaufhellungen kommen, die jedoch keinen Einfluss auf den Ertrag haben. Daher an heißen Tagen die Anwendung in die Abendstunden verlegen.

MYSTIC® 250 EW

Die vielseitige Krankheitsversicherung.



Resistenzvorbeugung

Mystic® 250 EW enthält den Wirkstoff Tebuconazol. Der Wirkmechanismus von Tebuconazol wird der FRAC-Gruppe 3 zugeordnet. Geeignete Resistenzvorbeugungsstrategien (wie z. B. Tankmischungen oder Spritzfolgen mit Wirkstoffen aus anderen Gruppen) sind zu berücksichtigen. Weitere Informationen siehe Internet <http://www.plantprotection.org>.

Nachbau

Nach dem Einsatz von Mystic® 250 EW können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge alle ackerbaulichen Kulturen, auch bei vorzeitigem Umbruch, nachgebaut werden.

Hinweise zur Anwendungstechnik

Mischbarkeit

Mystic® 250 EW ist mit den gängigen Fungiziden, Insektiziden (wie z. B. Kaiso® Sorbie), Herbiziden (wie z. B. Dicopur® M), Wachstumsreglern (wie z. B. Stabilan 400) und Blattdüngern (wie z. B. Bittersalz) mischbar. Keine Mischung mit Carfentrazone-ethyl-haltigen Herbiziden. Bei Mischungen mit Wachstumsreglern in Getreide wird deren Wirkung unterstützt, sodass eine Aufwandmengenreduktion möglich ist.

Bei AHL- und Harnstoffzusatz ist die Aufwandmenge auf max. 15 kg/ha Reinstickstoff beschränkt. Nur Markenware verwenden! Nicht in den Mittagstunden ausbringen und keine Mehrfachmischungen vornehmen. Mischungen umgehend ausbringen. Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Herstellung der Spritzbrühe

Nur so viel Spritzflüssigkeit ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über das Einspülsieb oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Spritzenreinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
- Ca. 10 - 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.
Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

Restmengenverwertung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Maßnahmen im Unglücksfall

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sowie die Hinweise zu Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

Erste Hilfe

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

- Augenkontakt:
Sofort für mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt:
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Einatmen:
Betroffenen an die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Verschlucken:
KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise für den Arzt

- Behandlung: Symptomatische Behandlung.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt.

Brand

- Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Löschpulver, Sand, Schaum, CO₂
- Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Lösch- und Brandrückstände nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



Hinweise für Transport und Lagerung

Lagerung

LGK: 12 (Lagerklasse nach VCI)

In verschlossener Originalverpackung, getrennt von Nahrungs- und Futtermitteln, nicht unter - 5 °C und über 30 °C lagern und transportieren. So lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zutritt haben.

Gefahrenhinweise

Gefahr



- Vorsicht, Pflanzenschutzmittel
- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Verursacht schwere Augenschäden.
- Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Mund ausspülen.
- Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
- Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel und frisch behandelten Pflanzen vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Behördliche Auflagen zum Schutz von Gewässern und Nichtzielorganismen beachten (siehe innenliegende Gebrauchsanleitung). Anwendung nur durch berufliche Verwender zulässig.
- Behördliche Auflagen zum Schutz von Gewässern und Nichtzielpflanzen Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßen abläufe verhindern.)
- Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
- Für die Anwendung im Freiland: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:
 - Gräser zur Saatguterzeugung, Chrysanthemen Spritzen
 - 5 m (Regelabstand)
 - 5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
 - 1 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
 - 1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)
 - Ackerbau [ausgenommen Gräser zur Saatguterzeugung, Raps (Aufwandmenge 1,5 l/ha)], Gemüsebau [ausgenommen Spargel], Rasen, Rosen Spritzen
 - 10 m (Regelabstand)
 - 5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
 - 5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
 - 1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)
 - Raps (Aufwandmenge 1,5 l/ha), Spargel Spritzen
 - 15 m (Regelabstand)
 - 10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
 - 5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
 - 5 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)
- Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzen schutz geräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundes ministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser wirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:
 - Holunder (Doldenwelke) Spritzen oder Sprühen
 - 15 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
 - 10 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)
- Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern (davon mindestens 10 m bewachsener Grünstreifen) einzuhalten:
 - Raps (Aufwandmenge 1,5 l/ha), Spargel Spritzen
 - 15 m (Regelabstand)
 - 10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
 - 10 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
 - 10 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)



- Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern (davon mindestens 10 m bewachsener Grünstreifen) einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräte-teilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:
Holunder (Doldenwelke) Spritzen oder Sprühen
15 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
10 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)
- Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzen schutzgeräte bzw. -geräte-teile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.
- Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25 % reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer im Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.
- Für die Indikation Gräser zur Saatguterzeugung und Chrysanthemumindicum-Hybriden:
Für die Anwendung im Freiland: Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 5 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.
- Für alle Indikationen außer Winterraps gegen Wurzelhals- und Stängelfäule, Rapsschwärze, Weißstängeligkeit und Standfestigkeit, Gräser zur Saatguterzeugung, Spargel, Holunder und Chrysanthemumindicum-Hybriden:
Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.
- Für alle Indikationen außer Triticale, Saflor gegen Grauschimmel, Gräser zur Saatguterzeugung, Holunder und Chrysanthemumindicum-Hybriden:
Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.
- Für die Indikation Holunder gegen Doldenwelke:
Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.